



# **Kreissparkasse Ostalb**

**Offenlegungsbericht gemäß CRR  
zum 31.12.2024**

## Inhaltsverzeichnis

<b><u>1</u></b>	<b><u>ALLGEMEINE INFORMATIONEN</u></b> .....	<b>6</b>
1.1	ALLGEMEINE OFFENLEGUNGSANFORDERUNGEN .....	6
1.2	EINSCHRÄNKUNGEN DER OFFENLEGUNGSPFLICHT .....	6
1.3	HÄUFIGKEIT DER OFFENLEGUNG .....	6
1.4	MEDIUM DER OFFENLEGUNG.....	7
<b><u>2</u></b>	<b><u>OFFENLEGUNG VON SCHLÜSSELPARAMETERN UND ÜBERSICHT ÜBER DIE RISIKOGEWICHTETEN POSITIONSBETRÄGE</u></b> .....	<b>8</b>
2.1	ANGABEN ZU GESAMTRISIKOBETRÄGEN UND EIGENMITTELANFORDERUNGEN .....	8
2.2	ANGABEN ZU SCHLÜSSELPARAMETERN .....	10
<b><u>3</u></b>	<b><u>OFFENLEGUNG VON RISIKOMANAGEMENTZIELEN UND -POLITIK (ART. 435 CRR)</u></b> .....	<b>13</b>
3.1	ANGABEN ZUM RISIKOMANAGEMENT UND ZUM RISIKOPROFIL (ART. 435 (1) CRR) .....	13
3.1.1	QUALITATIVE ANGABEN ZUM ADRESSRISIKO.....	16
3.1.1.1	Adressenrisiken im Kundenkreditgeschäft.....	16
3.1.1.2	Adressenrisiken im Eigengeschäft.....	19
3.1.2	QUALITATIVE ANGABEN ZUM MARKTRISIKO .....	20
3.1.2.1	Marktpreisrisiken aus Zinsen (Zinsänderungsrisiken) .....	20
3.1.2.2	Marktpreisrisiken aus Spreads .....	21
3.1.2.3	Aktienkursrisiken.....	21
3.1.2.4	Immobilienrisiken.....	22
3.1.2.5	Beteiligungsrisiken.....	22
3.1.3	QUALITATIVE ANGABEN ZUM LIQUIDITÄTSRISIKO.....	23
3.1.4	QUALITATIVE ANGABEN ZUM OPERATIONELLEN RISIKO .....	24
3.1.5	ANGEMESSENHEIT DER RISIKOMANAGEMENTVERFAHREN .....	24
3.2	ANGABEN ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG (ART. 435 (2) CRR) .....	26
<b><u>4</u></b>	<b><u>OFFENLEGUNG VON EIGENMITTELN</u></b> .....	<b>27</b>
4.1	ANGABEN ZU AUFSICHTSRECHTLICHEN EIGENMITTELN .....	27
4.2	ANGABEN ZUR ÜBERLEITUNG DER AUFSICHTSRECHTLICHEN EIGENMITTEL ZUM BILANZIELLEN ABSCHLUSS.....	33
<b><u>5</u></b>	<b><u>OFFENLEGUNG DES KREDIT- UND DES VERWÄSSERUNGSRISIKOS SOWIE DER KREDITQUALITÄT</u></b> .....	<b>35</b>
5.1	ANGABEN ZUR KREDITQUALITÄT VERTRAGSGEMÄß BEDIENTER UND NOTLEIDENDER RISIKOPOSITIONEN NACH ÜBERFÄLLIGKEIT IN TAGEN .....	35
5.2	ANGABEN ZU VERTRAGSGEMÄß BEDIENTE UND NOTLEIDENDE RISIKOPOSITIONEN UND DAMIT VERBUNDENE RÜCKSTELLUNGEN .....	37

5.3	ANGABEN ZUR KREDITQUALITÄT GESTUNDETER RISIKOPOSITIONEN .....	39
5.4	ANGABEN ZU DURCH INBESITZNAHME UND VOLLSTRECKUNGSVERFAHREN ERLANGTE SICHERHEITEN .....	39
<b>6.</b>	<b><u>OFFENLEGUNG DER VERGÜTUNGSPOLITIK (ART. 450 CRR).....</u></b>	<b>40</b>
6.1	ANGABEN ZU VERGÜTUNGSPOLITIK .....	40
6.2	ANGABEN ZU VERGÜTUNG, DIE FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR GEWÄHRT WURDE .....	42
6.3	ANGABEN ZU SONDERZAHLUNGEN AN MITARBEITENDE.....	44
6.4	ANGABEN ZU ZURÜCKBEHALTENER VERGÜTUNG .....	44
6.5	ANGABEN ZU VERGÜTUNGEN VON 1 MIO. EUR ODER MEHR PRO JAHR.....	44
<b>7.</b>	<b><u>ERKLÄRUNG DES VORSTANDES GEMÄß ART. 431 ABS. 3 CRR .....</u></b>	<b>45</b>

## Abbildungsverzeichnis

ABBILDUNG 1: VORLAGE EU OV1 - ÜBERSICHT DER GESAMTRISIKOBETRÄGE .....	8
ABBILDUNG 2: VORLAGE EU KM1 OFFENLEGUNG VON SCHLÜSSELPARAMETERN.....	10
ABBILDUNG 3: ÜBERSICHT DER RISIKOARTEN .....	13
ABBILDUNG 4: RISIKOLIMITE .....	14
ABBILDUNG 5: DARSTELLUNG DER KREDITPORTFOLIOS NACH KUNDENGRUPPEN .....	17
ABBILDUNG 6: RATINGSTRUKTUR KUNDENGESCHÄFT .....	18
ABBILDUNG 7: RISIKOVORSORGE IM KUNDENKREDITGESCHÄFT .....	19
ABBILDUNG 8: ÜBERSICHT BETEILIGUNGEN.....	23
ABBILDUNG 9: INFORMATIONEN ZU MANDATEN DES LEITUNGSORGANS.....	26
ABBILDUNG 10: VORLAGE EU CC1 - ZUSAMMENSETZUNG DER REGULATORISCHEN EIGENMITTEL .....	27
ABBILDUNG 11: VORLAGE EU CC2 ABSTIMMUNG DER AUFSICHTSRECHTLICHEN EIGENMITTEL MIT DER IN DEN GEPRÜFTEN ABSCHLÜSSEN ENTHALTENEN BILANZ .....	33
ABBILDUNG 12: VORLAGE EU CQ3 - KREDITQUALITÄT VERTRAGSGEMÄß BEDIENTER UND NOTLEIDENDER RISIKOPOSITIONEN NACH ÜBERFÄLLIGKEIT IN TAGEN.....	35
ABBILDUNG 13: VORLAGE EU CR1 – ANGABEN ZU VERTRAGSGEMÄß BEDIENTE UND NOTLEIDENDE RISIKOPOSITIONEN UND DAMIT VERBUNDENE RÜCKSTELLUNGEN .....	37
ABBILDUNG 14: VORLAGE EU CQ1 – ANGABEN ZUR KREDITQUALITÄT GESTUNDETER RISIKOPOSITIONEN.....	39
ABBILDUNG 15: EU REM1 FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR GEWÄHRTE VERGÜTUNG.....	43

## Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
Art.	Artikel
ASF	Available Stable Funding (verfügbare stabile Refinanzierung)
AT1	Zusätzliches Kernkapital
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
CET1	Hartes Kernkapital
CRR	Capital Requirements Regulation (Kapitaladäquanzverordnung)
DVO	Durchführungsverordnung
EBA	European Banking Authority
HGB	Handelsgesetzbuch
HQLA	Liquide Aktiva hoher Qualität
IFRS	International Financial Reporting Standards
ITS	Implementing Technical Standard (Technischer Durchführungsstandard)
i. V. m.	In Verbindung mit
k. A.	keine Angabe (ohne Relevanz)
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)
LCR	Liquidity Coverage Ratio (Liquiditätsdeckungsquote)
NSFR	Net Stable Funding Ratio (strukturelle Liquiditätsquote)
NPL	Non-performing loan (notleidender Kredit)
RSF	Required Stable Funding (erforderliche stabile Refinanzierung)
SA	Standardised Approach (Standardansatz)
SolvV	Solvabilitätsverordnung
SREP	Supervisory Review and Evaluation Process
STS	simple, transparent and standardised (einfache, transparente und standardisierte)
T2	Ergänzungskapital

## **1 Allgemeine Informationen**

### **1.1 Allgemeine Offenlegungsanforderungen**

Mit dem vorliegenden Bericht legt die Kreissparkasse Ostalb alle gemäß CRR jährlich geforderten Informationen offen. Die im Bericht enthaltenen Angaben entsprechen je nach Anforderung dem Stand des Meldestichtags zum 31.12. des Berichtsjahres bzw. dem festgestellten Jahresabschluss.

Die Zahlenangaben in diesem Bericht werden grundsätzlich in Millionen EURO (Mio. EUR) mit einer Nachkommastelle dargestellt. Die Prozentwerte werden mit 2 Nachkommastellen dargestellt. Daher können die in den Vorlagen dargestellten Summen geringfügig von den rechnerischen Summen der ausgewiesenen Einzelwerte abweichen.

Die nachfolgenden Ausführungen enthalten die allgemeinen Offenlegungsanforderungen gemäß Art. 431 und 13 CRR sowie § 26a Abs. 1 Satz 1 KWG.

Laut Art. 431 CRR haben Institute die in Teil 8 der CRR (Informationen zum Eigenkapital, zu eingegangenen Risiken und Risikomanagementprozessen) genannten Informationen offenzulegen. Neben dem Offenlegungsbericht selbst ist im Rahmen der Offenlegungspflichten die schriftliche Dokumentation der Verfahren ein wesentlicher Bestandteil zur Erfüllung der Offenlegungsanforderungen der CRR. Der Vorstand hat in einem formellen Verfahren festgelegt, wie die Offenlegungspflichten gemäß CRR erfüllt werden sollen. Es wurden interne Abläufe, Systeme und Kontrollen eingeführt, um sicherzustellen, dass die Offenlegungen der Sparkasse angemessen sind und mit den Anforderungen in Teil 8 der CRR im Einklang stehen. Die Sparkasse hat hierzu Vorgaben für den Offenlegungsbericht erstellt, die die operativen Tätigkeiten und Verantwortlichkeiten regeln.

Neben der Übertragung der Verantwortung für die Verabschiedung formaler Richtlinien und die Entwicklung interner Prozesse, Systeme und Kontrollen auf das Leitungsorgan oder die oberste Leitung der Institute wird die schriftliche Bescheinigung über die wichtigsten Elemente der förmlichen Verfahren durch ein Mitglied des Leitungsorgans oder die oberste Leitung der Institutionen gefordert. Die schriftliche Bescheinigung ist in Kapitel sieben „Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR“ dem Offenlegungsbericht beigelegt.

Für den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis wendet die Kreissparkasse Ostalb die Ausnahmeregelungen nach Art. 19 CRR an. Demnach erfolgen die Angaben im Offenlegungsbericht ausschließlich einzelninstitutsbezogen.

### **1.2 Einschränkungen der Offenlegungspflicht**

Die Sparkasse macht von den Ausnahmeregelungen gemäß Art. 432 CRR nicht Gebrauch, bestimmte nicht wesentliche oder vertrauliche Informationen bzw. Geschäftsgeheimnisse von der Offenlegung auszunehmen.

### **1.3 Häufigkeit der Offenlegung**

Die Kreissparkasse Ostalb gilt weder als kleines und nicht komplexes Institut gemäß Art. 4 Abs. 1 Nr. 145 CRR, noch als großes Institut gemäß Art. 4 Abs. 1 Nr. 146 CRR. Außerdem gilt die Kreissparkasse Ostalb gemäß Art. 4 Abs. 1 Nr. 148 CRR als nicht börsennotiert. Demzufolge ergeben sich nach Art. 433c CRR folgende Anforderungen zur jährlichen Offenlegung zum 31.12.2024, die in diesem Offenlegungsbericht erfüllt werden:

- Art. 435 (Offenlegung von Risikomanagementzielen und -politik) Abs. 1 Buchst. a), e) und f),
- Art. 435 (Angaben über Unternehmensführungsregelungen) Abs. 2 Buchst. a), b) und c),
- Art. 437 (Offenlegung von Eigenmitteln) Buchst. a),
- Art. 438 (Angaben über Eigenmittelanforderungen) Buchst. c) und d),

- Art. 442 (Offenlegung des Kredit- und Verwässerungsrisikos sowie der Kreditqualität)
- Art. 447 (Angaben zu den Schlüsselparametern) und
- Art. 450 (Offenlegung von Vergütungspolitik) Abs. 1 Buchst. a) bis d), h), i), j) und k) CRR.

Zusätzlich erfüllt die Sparkasse mit diesem Offenlegungsbericht die Anforderungen der am 12. Oktober 2022 durch die EBA/GL/2022/13 (Amending Guidelines) überarbeiteten EBA-Richtlinie EBA/GL/2018/10 (Consolidated version).

#### **1.4 Medium der Offenlegung**

Die offenzulegenden Informationen werden gemäß Art. 434 CRR auf der Homepage der Sparkasse im Bereich „Ihre Sparkasse → Ihre Sparkasse vor Ort → Berichte zum Geschäftsjahr“ veröffentlicht. Alle offenzulegenden Angaben werden ausschließlich dort veröffentlicht.

## 2 Offenlegung von Schlüsselparametern und Übersicht über die risikogewichteten Positionsbeträge

### 2.1 Angaben zu Gesamtrisikobeträgen und Eigenmittelanforderungen

Die Vorlage EU OV1 zeigt gemäß Art. 438 Buchst. d) CRR die relevanten Gesamtrisikobeträge und Eigenmittelanforderungen der Kreissparkasse Ostalb im Vergleich zum 31.12.2023. Wesentliche Veränderungen der Gesamtrisikobeträge und Eigenmittelanforderungen ergeben sich aus dem Marktrisiko (+ 8,4 Mio. EUR Risikobetrag) und dem operationellen Risiko (+ 16,2 Mio. EUR Risikobetrag). Das Kreditrisiko hat sich um 13,4 Mio. gegenüber dem Vorjahr verringert.

**Abbildung 1: Vorlage EU OV1 - Übersicht der Gesamtrisikobeträge**

In Mio. EUR		Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittelanforderungen insgesamt
		a	b	c
		31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	3.820,0	3.833,4 <sup>1</sup>	305,6
2	Davon: Standardansatz	3.820,0	3.833,4 <sup>1</sup>	305,6
3	Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)			
4	Davon: Slotting-Ansatz			
EU 4a	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz			
5	Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)			
6	Gegenparteiausfallrisiko – CCR	0,5	0,0	0,0
7	Davon: Standardansatz			
8	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)			
EU 8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP			
EU 8b	Davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	0,5	0,0	0,0
9	Davon: Sonstiges CCR			
10	Entfällt			

<sup>1</sup> Die Vorjahreswerte wurden aufgrund einer Nachmeldung angepasst.

11	Entfällt			
12	Entfällt			
13	Entfällt			
14	Entfällt			
15	Abwicklungsrisiko			
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)			
17	Davon: SEC-IRBA			
18	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)			
19	Davon: SEC-SA			
EU 19a	Davon: 1250 % / Abzug			
20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	77,1	68,7	6,2
21	Davon: Standardansatz	77,1	68,7	6,2
22	Davon: IMA			
EU 22a	Großkredite			
23	Operationelles Risiko	235,8	219,6	18,9
EU 23a	Davon: Basisindikatoransatz	235,8	219,6	18,9
EU 23b	Davon: Standardansatz			
EU 23c	Davon: Fortgeschrittener Messansatz			
24	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)	71,0	71,0	5,7
25	Entfällt			
26	Entfällt			
27	Entfällt			
28	Entfällt			
<b>29</b>	<b>Gesamt</b>	<b>4.133,4</b>	<b>4.121,7<sup>1</sup></b>	<b>330,7</b>

Die Eigenmittelanforderungen der Sparkasse betragen zum 31.12.2024 330,7 Mio. EUR. Die Eigenmittelanforderungen leiten sich aus den Vorgaben der CRR ab und bestehen im Wesentlichen aus Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko (305,6 Mio. EUR), für das Operationelle Risiko (18,9

Mio. EUR) und für das Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiko (Marktrisiko) 6,2 Mio. EUR. Für das Abwicklungsrisiko bestehen keine Eigenmittelanforderungen. Zum Berichtsstichtag erhöhten sich die Eigenmittelanforderungen im Vergleich zum Vorjahr um 1,0 Mio. EUR. Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr ergab sich insbesondere aus der erhöhten Position für das Operationelle Risiko (+ 1,3 Mio. EUR) und einer Erhöhung des Marktrisikos aufgrund entsprechender Investitionsentscheidungen unserer Fonds (+ 0,7 Mio. EUR). Demgegenüber stand eine Reduzierung der Anforderungen für das Kreditrisiko (-1,1 Mio. EUR).

Die Sparkasse nutzt zur Berechnung der risikogewichteten Positionsbeträge für das Kreditrisiko den Standardansatz gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 2 CRR.

## 2.2 Angaben zu Schlüsselparametern

Die Vorlage KM1 stellt gemäß Art. 447 Buchst. a) bis g) und Artikel 438 Buchst. b) CRR die wesentlichen Kennzahlen der Kreissparkasse Ostalb dar. Dadurch wird es den Marktteilnehmern ermöglicht einen Gesamtüberblick über das Institut zu erhalten. Die offengelegten Schlüsselparameter beinhalten Informationen zu Eigenmitteln und Eigenmittelquoten, zum Gesamtrisikobetrag und Eigenmittelanforderungen, zur Verschuldungsquote (LR) und Gesamtrisikopositionsmessgröße sowie zu der Liquiditätsdeckungsquote (LCR) und zu der strukturellen Liquiditätsquote (NSFR) der Kreissparkasse Ostalb.

**Abbildung 2: Vorlage EU KM1 Offenlegung von Schlüsselparametern**

		a	b
In Mio. EUR		31.12.2024	31.12.2023
	<b>Verfügbare Eigenmittel (Beträge)</b>		
1	Hartes Kernkapital (CET1)	678,7	632,9
2	Kernkapital (T1)	678,7	632,9
3	Gesamtkapital	756,6	694,2
	<b>Risikogewichtete Positionsbeträge</b>		
4	Gesamtrisikobetrag	4.133,4	4.121,7 <sup>2</sup>
	<b>Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)</b>		
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	16,42	15,36 <sup>2</sup>
6	Kernkapitalquote (%)	16,42	15,36 <sup>2</sup>
7	Gesamtkapitalquote (%)	18,30	16,84 <sup>2</sup>
	<b>Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)</b>		
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	1,50	
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,84	
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,13	
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	9,50	8,00

<sup>2</sup> Die Vorjahreswerte wurden aufgrund einer Nachmeldung angepasst

<b>Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)</b>			
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50	2,50
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)		
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,75	0,73
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	0,24	0,24
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)		
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)		
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	3,49	3,47 <sup>2</sup>
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	12,99	11,47 <sup>2</sup>
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	8,80	8,84 <sup>2</sup>
<b>Verschuldungsquote</b>			
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	6.580,1	6.545,8
14	Verschuldungsquote (%)	10,31	9,67
<b>Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)</b>			
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)		
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)		
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00	3,00
<b>Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)</b>			
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)		
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00	3,00
<b>Liquiditätsdeckungsquote</b>			
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	784,0	789,0
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	626,2	645,5
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	128,1	108,6
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	498,1	537,0
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	158,29	147,64
<b>Strukturelle Liquiditätsquote</b>			
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	5.166,1	5.011,4
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	4.022,8	3.890,9
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	128,42	128,80

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel von 756,6 Mio. EUR der Sparkasse leiten sich aus den Vorgaben der CRR ab und setzen sich aus dem harten Kernkapital (678,7 Mio. EUR) und dem Ergänzungskapital (77,9 Mio. EUR) zusammen. Die Erhöhung des harten Kernkapitals um 45,8 Mio. € resultiert aus der Zuführung des Jahresergebnisses. Die Erhöhung des Ergänzungskapitals um 16,6 Mio. EUR resultiert insbesondere aus dem Absatz von Nachrangverbindlichkeiten.

Die Verschuldungsquote belief sich zum 31.12.2024 auf 10,31 %. Der Anstieg des Wertes um 0,64 %-Punkte resultiert aus einem leicht überproportionalen Anstieg der Eigenmittel.

Die Liquiditätsdeckungsquote (158,29 %) wird als Durchschnittswert der letzten 12 Monate offengelegt. Der deutliche Anstieg der Kennzahl resultiert aus einem signifikanten Rückgang der Nettomittelabflüsse, während die hochliquiden Aktiva nur leicht rückläufig waren.

Die Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) 128,42 % misst den Grad der fristenkongruenten Finanzierung eines Instituts über einen 1-Jahres Horizont. Bei der Ermittlung der Quote wird die verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF) gegenübergestellt. Gemäß den Anforderungen der CRR ist eine Mindest-NSFR-Quote von 100,00 % jederzeit einzuhalten. Der Rückgang der Quote um 0,38%-Punkte resultiert aus einer höheren erforderlichen stabilen Refinanzierung sowie einem relativ geringeren Wachstum der verfügbaren stabilen Refinanzierung.

### 3 Offenlegung von Risikomanagementzielen und -politik (Art. 435 CRR)

#### 3.1 Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil (Art. 435 (1) CRR)

Die Vorlage EU OVA stellt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. a), e) und f) CRR die Offenlegung von Risikomanagementzielen und -politik dar. Die Erklärungen gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR folgen am Ende des Kapitels.

Zur Sicherstellung der langfristigen Fortführung der Unternehmenstätigkeit auf Basis der eigenen Substanz und Ertragskraft setzt die Sparkasse ein Risikotragfähigkeitskonzept mit einer regelmäßigen Berechnung der Risikotragfähigkeit (**ökonomische Perspektive**) und einer Kapitalplanung (**normative Perspektive**) ein. Die Risikotragfähigkeit wird ergänzt um Stresstests, und es erfolgt eine prozessuale Verknüpfung mit den Strategien, der Risikoinventur und der Risikoberichterstattung.

Mit Veröffentlichung der 7. MaRisk-Novelle im Juni 2023 sind auch ESG-Risiken in das Risikomanagementsystem sukzessive zu integrieren. Die Auswirkungen von ESG-Risiken auf die Risikoarten wurden bisher überwiegend qualitativ in Form von physischen und transitorischen Szenarien untersucht und im Rahmen einer Risikoinventur berücksichtigt. Auf der Grundlage der durchgeführten Risikoinventur und der unterzeichneten „Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften“ hat die Sparkasse erste Nachhaltigkeitsgrundsätze und -ziele in die Geschäfts- und Risikostrategie aufgenommen und mit der Risikoberichterstattung verknüpft. Die Sparkasse sieht darüber hinaus eine Einbindung der ESG-Risiken in die Risikotragfähigkeitsrechnung vor. Zusätzlich sollen die Verfahren zur Umsetzung von Szenarioanalysen u. a. hin zu einer quantitativen Betrachtung unter Berücksichtigung eines angemessen langen Zeitraums weiterentwickelt werden.

In der **Geschäftsstrategie** werden die Ziele des Instituts für jede wesentliche Geschäftstätigkeit sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele dargestellt. Die **Risikostrategie** umfasst die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele.

Ziel der **Risikoinventur** ist es, mindestens jährlich systematisch Risiken zu identifizieren, um deren Wesentlichkeit beurteilen zu können. Dabei werden auch die Auswirkungen von ESG-Risiken auf die Risikoarten untersucht. Zudem werden regelmäßig quantitative und qualitative Analysen zur Bestimmung von Risiko- und Ertragskonzentrationen vorgenommen.

Auf der Grundlage der zuletzt durchgeführten Risikoinventur wurden folgende Risiken als wesentlich eingestuft:

**Abbildung 3: Übersicht der Risikoarten**

Risikoart	Risikokategorie
Adressenrisiko	Kundengeschäft
	Eigengeschäft
Marktpreisrisiko	Zinsänderungsrisiko
	Spreadrisiko
	Aktienrisiko
	Immobilienrisiko
Operationelles Risiko	
Beteiligungsrisiko	
Liquiditätsrisiko	Zahlungsunfähigkeitsrisiko

Aus der normativen Perspektive ergeben sich keine weiteren wesentlichen Risiken.

Für die frühzeitige Identifizierung wesentlicher Risiken sowie risikoartenübergreifender Effekte wurden Indikatoren abgeleitet, die auf **quantitativen oder qualitativen Merkmalen** basieren.

Ziel der Ermittlung der **Risikotragfähigkeit** in der **ökonomischen Perspektive** ist die Gewährleistung des Gläubigerschutzes. Die Sparkasse ermittelte zum 31. Dezember 2024 ein ökonomisches Risikodeckungspotenzial von 1.126,8 Mio. EUR. Das daraus abgeleitete Gesamtlimit von 560,0 Mio. EUR wurde auf die wesentlichen Risiken verteilt und so bemessen, dass eine angemessene Steuerung der Risiken ermöglicht wird. Die wesentlichen Risiken werden monatlich ermittelt und den Limiten gegenübergestellt. Die bereitgestellten Limite reichten sowohl unterjährig als auch zum Bilanzstichtag aus, um die wesentlichen Risiken abzudecken.

Zur Berechnung des gesamtinstitutsbezogenen Risikos wurden für alle wesentlichen Risiken das Konfidenzniveau auf 99,9 % und der Risikobetrachtungshorizont auf ein Jahr rollierend festgelegt. Zwischen den wesentlichen Risikoarten werden keine risikomindernden **Diversifikationseffekte** berücksichtigt. Die Sparkasse berücksichtigt innerhalb des Marktpreisrisikos zwischen den Risikofaktoren Zinsen, Spreads, Aktien und Währungen risikomindernde Diversifikationseffekte.

Das auf der Grundlage des Gesamtlimits eingerichtete **Limitsystem** in der ökonomischen Perspektive stellt sich zum 31. Dezember 2024 wie folgt dar:

**Abbildung 4: Risikolimit**

Limitsystem		Auslastung	
Risikoart / -kategorie	Limit in Mio. Euro	in Mio. Euro	in %
<b>Adressenrisiken</b>	<b>105,0</b>	<b>96,0</b>	<b>91,43</b>
Kundengeschäft	83,0	79,4	95,66
Eigengeschäft	22,0	16,6	75,45
<b>Marktpreisrisiken</b>	<b>355,0</b>	<b>271,8</b>	<b>76,56</b>
Zinsänderungsrisiko	140,0	99,0	70,71
Spreadrisiko	80,0	69,7	87,13
Aktienkursrisiko	55,0	41,5	75,45
Immobilienrisiko	80,0	61,6	77,00
<b>Operationelles Risiko</b>	<b>32,0</b>	<b>28,0</b>	<b>87,50</b>
<b>Beteiligungsrisiko</b>	<b>68,0</b>	<b>57,1</b>	<b>83,97</b>
<b>Gesamtbankrisiko</b>	<b>560,0</b>	<b>452,9</b>	<b>80,88</b>
<b>Freies Risikodeckungspotenzial</b>	<b>566,8</b>	-	<b>50,30</b>

Die zuständigen Abteilungen steuern die Risiken im Rahmen der bestehenden organisatorischen Regelungen und den Limitvorgaben des Vorstands.

Ziel der Ermittlung der **Risikotragfähigkeit** in der **normativen Perspektive** ist die Fortführung der Sparkasse. Hierzu besteht ein zukunftsgerichteter **Kapitalplanungsprozess** bis zum Jahr 2029. Um einen Kapitalbedarf rechtzeitig identifizieren zu können, wurden Annahmen über die künftige Ergebnisentwicklung für das Planszenario sowie für ein adverses Szenario getroffen.

In der normativen Perspektive sind alle regulatorischen und aufsichtlichen Anforderungen sowie die darauf basierenden internen Anforderungen zu berücksichtigen. Relevante Steuerungsgrößen sind die Kernkapitalanforderung, die Gesamtkapitalanforderung (SREP-Gesamtkapitalanforderung, die kombinierte Pufferanforderung) und die Eigenmittelempfehlung sowie die Strukturanforderungen hinsichtlich des Kapitals, die Höchstverschuldungsgrenze und die Großkreditgrenze.

Für den betrachteten Zeitraum bis 2029 können die aufsichtlichen Anforderungen im Planszenario vollständig erfüllt werden. Gleiches gilt im Falle der Betrachtung adverser Entwicklungen, in dem jedoch nur die harten Mindestkapitalanforderungen zwingend einzuhalten sind.

Die der Risikotragfähigkeit zu Grunde liegenden Annahmen sowie die Angemessenheit der Methoden und Verfahren werden jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst (**Validierung**).

Die Sparkasse setzt zur **Steuerung** des Zinsänderungsrisikos derivative Finanzinstrumente (Swapgeschäfte) ein. Sie wurden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs einbezogen. Daneben ist die Sparkasse an 5 Kreditbasket-Transaktionen der Sparkassen-Finanzgruppe beteiligt. Die hieraus resultierenden Kreditderivate werden sowohl in der Position des Sicherungsgebers als auch Sicherungsnehmer gehalten. Dabei handelt es sich um in emittierte Credit Linked Notes eingebettete Credit Default Swaps.

**Stresstests** werden ergänzend zur Risikotragfähigkeit durchgeführt. Ziel ist die Abbildung außergewöhnlicher aber plausibel möglicher Ereignisse über Szenario- und Sensitivitätsanalysen. Als Ergebnis dieser Simulationen ist festzuhalten, dass bei allen Stressszenarien die Risikotragfähigkeit gegeben ist. Selbst beim außergewöhnlichen Stresstest „Schwerer konjunktureller Abschwung“ ist die ökonomische Risikotragfähigkeit gegeben und es müssen keine Maßnahmen ergriffen werden.

Die turnusmäßige **Risikoberichterstattung** an den Vorstand umfasst den Gesamtrisikobericht. Die Berichterstattung zur Geschäftslage ist u.a. auch in den Gesamtrisikobericht integriert. Der Bericht enthält neben quantitativen Informationen auch eine qualitative Beurteilung zu wesentlichen Positionen und Risiken. Auf besondere Risiken für die Geschäftsentwicklung und dafür geplante Maßnahmen wird gesondert eingegangen. Der Verwaltungsrat wird vierteljährlich über die Risikosituation informiert. Neben der turnusmäßigen Berichterstattung ist auch geregelt, in welchen Fällen eine Ad-hoc-Berichterstattung zu erfolgen hat.

Der Sicherung der Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit von Steuerungs- und Überwachungssystemen (**Interne Kontrollverfahren**) dienen neben eingerichteten Funktionstrennungen bei Zuständigkeiten und Arbeitsprozessen auch die Tätigkeiten der Risikocontrolling-Funktion, der Compliance-Funktion und der Internen Revision.

Das Risikocontrolling, welches aufbauorganisatorisch von Bereichen, die Geschäfte initiieren oder abschließen, getrennt ist, hat die Funktion, die wesentlichen Risiken zu identifizieren, zu beurteilen, zu überwachen und darüber zu berichten. Die Identifikation, Beurteilung, Überwachung, die Methodenwahl und deren Weiterentwicklung sowie die Überprüfung der Angemessenheit der eingesetzten Instrumente obliegt auf Gesamthausebene der Abteilung Controlling. Ausschließlich beim Adressenrisiko auf Einzelkundenebene ist der Bereichsleiter Marktfolge zuständig. Zusätzlich verantwortet das Risikocontrolling die Umsetzung der aufsichtsrechtlichen und gesetzlichen Anforderungen, die Erstellung der Risikotragfähigkeitsberechnung und die laufende Überwachung und Einhaltung der Risikolimits. Das Risikocontrolling unterstützt den Vorstand in allen risikopolitischen Fragen und ist an der Erstellung und Umsetzung der Risikostrategie maßgeblich beteiligt. Die für die Überwachung und Steuerung von Risiken zuständige Risikocontrolling-Funktion wird im Wesentlichen durch die Abteilung „Controlling“ wahrgenommen. Die Leitung der besonderen Funktion „Risikocontrolling nach MaRisk“ wird durch den Abteilungsleiter Controlling, der in dieser Funktion direkt dem Vorstand des Geschäftsbereichs II unterstellt ist, wahrgenommen.

Die **Compliance-Funktion** wirkt auf die Implementierung wirksamer Verfahren zur Einhaltung der für die Sparkasse wesentlichen rechtlichen Regelungen und Vorgaben und entsprechender Kontrollen hin. Ferner hat sie den Vorstand hinsichtlich der Einhaltung dieser rechtlichen Regelungen und Vorgaben zu unterstützen und zu beraten.

Die **Interne Revision** prüft und beurteilt risikoorientiert und prozessunabhängig die Wirksamkeit und Angemessenheit des Risikomanagements im Allgemeinen und des internen Kontrollsystems im Besonderen sowie die Ordnungsmäßigkeit grundsätzlich aller Aktivitäten und Prozesse. Sie ist dem Vorstand unmittelbar unterstellt und ihm gegenüber berichtspflichtig.

Verfahren zur Aufnahme von Geschäftsaktivitäten in **neuen Produkten oder auf neuen Märkten** (Neu-Produkt-Prozess) sind festgelegt. Zur Einschätzung der Wesentlichkeit geplanter **Veränderungen in der Aufbau- und Ablauforganisation sowie den IT-Systemen** bestehen Definitionen und Regelungen.

Die Interne Revision prüft und beurteilt risikoorientiert und prozessunabhängig die Wirksamkeit

### **3.1.1 Qualitative Angaben zum Adressrisiko**

Die Vorlage EU CRA stellt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. a) CRR die Offenlegung von Informationen zu Strategien und Verfahren für die Steuerung des Adressrisikos dar. Die Erklärungen gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR folgen am Ende des Kapitels.

Unter dem Adressenrisiko wird ein Verlust in einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position verstanden, der durch eine Bonitätsverschlechterung einschließlich des Ausfalls eines Schuldners bedingt ist. Dabei wird das Adressenrisiko in das Ausfall- sowie das Migrationsrisiko eines Schuldners unterteilt.

Das Ausfallrisiko umfasst die Gefahr eines Verlustes, welcher aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Schuldners entsteht.

Das Migrationsrisiko bezeichnet die Gefahr eines Verlustes, der sich dadurch ergibt, dass sich die Bonitätseinstufung (Rating) des Schuldners verändert hat.

Das Länderrisiko umfasst neben dem bonitätsinduzierten Länderrisiko auch das politische Risiko, z. B. durch einen Transferstopp. Das Länderrisiko im Sinne eines Ausfalls oder einer Bonitätsveränderung eines Schuldners ist Teil des Adressenrisikos im Kunden- und Eigengeschäft. Der Schuldner kann ein ausländischer öffentlicher Haushalt oder ein Schuldner sein, der nicht selbst ein öffentlicher Haushalt ist, aber seinen Sitz im Ausland und somit in einem anderen Rechtsraum hat.

Der Value-at-Risk wird in der ökonomischen Perspektive über eine Monte-Carlo-Simulation in der Anwendung Credit Portfolio View (CPV) ermittelt. Dabei wird die Wertentwicklung der einzelnen Geschäfte in einem jeweils spezifischen ökonomischen Umfeld simuliert. Zur Bewertung werden neben den Portfoliodaten der Sparkasse Risikoparameter (z. B. Ausfallzeitreihen, Korrelationen, Migrations- und Shiftmatrizen, Verwertungs-, Neubewertungs- und Einbringungsquoten) verwendet, die aus historischen Daten aller Sparkassen ermittelt wurden. Die Ergebnisse der simulierten Wertentwicklungen werden zu einer Wertänderungsverteilung zusammengeführt, woraus die Risikokennzahlen wie z.B. der Value at Risk abgeleitet werden. Die Risikomessung von Kunden- und Eigengeschäft erfolgt jeweils isoliert.

#### **3.1.1.1 Adressenrisiken im Kundenkreditgeschäft**

Das Adressenrisiko im Kundengeschäft umfasst einerseits die Gefahr eines Verlustes durch einen drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines originären Kredites sowie von Eventualverbindlichkeiten wie beispielsweise Avale (Ausfallrisiko). Andererseits umfasst es auch die Gefahr, dass Sicherheiten teilweise oder ganz an Wert verlieren und deshalb zur Absicherung der Kredite nicht ausreichen oder überhaupt nicht beitragen können (Sicherheitenverwertungs- und -einbringungsrisiko).

Teil des Adressenrisikos im Kundengeschäft ist auch die Gefahr, dass sich im Zeitablauf die Bonitätseinstufung (Ratingklasse) des Kreditnehmers ändert und damit ein möglicherweise höherer Spread gegenüber der risikolosen Zinskurve berücksichtigt werden muss (Migrationsrisiko).

Die Steuerung des Adressenrisikos im Kundengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen, der gestellten Sicherheiten sowie des Risikos der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Trennung zwischen Markt (1. Votum) und Marktfolge (2. Votum) bis in die Geschäftsverteilung des Vorstands im risikorelevanten Kreditgeschäft (grundsätzlich Kreditengagements ab 2,5 Mio. EUR)
- regelmäßige Bonitätsbeurteilung und Beurteilung des Kapitaldienstes auf Basis aktueller Unterlagen
- Einsatz standardisierter Risikoklassifizierungsverfahren (Rating- und Scoringverfahren) in Kombination mit bonitätsabhängiger Preisgestaltung und bonitätsabhängigen Kompetenzen
- interne, bonitätsabhängige Richtwerte für Kreditobergrenzen, die unterhalb der Großkreditgrenzen des KWG liegen, dienen der Vermeidung von Risikokonzentrationen im Kundenkreditportfolio. Einzelfälle, die diese Obergrenze überschreiten, unterliegen einer verstärkten Beobachtung
- regelmäßige Überprüfung von Sicherheiten
- Einsatz eines Risikofrüherkennungsverfahrens, das gewährleistet, dass bei Auftreten von signifikanten Bonitätsverschlechterungen frühzeitig risikobegrenzende Maßnahmen eingeleitet werden können
- festgelegte Verfahren zur Überleitung von Kreditengagements in die Intensivbetreuung oder Sanierungsbetreuung
- Berechnung des Adressenrisikos für die Risikotragfähigkeit in der ökonomischen Perspektive mit dem Kreditrisikomodell „Credit Portfolio View“
- Einsatz von Sicherungsinstrumenten zur Reduzierung vorhandener Risikokonzentrationen mittels Kreditbasket-Transaktionen
- Kreditportfolioüberwachung auf Gesamthausebene mittels regelmäßigem Reporting

Das Kreditgeschäft der Sparkasse gliedert sich in folgende Kundengruppen.

**Abbildung 5: Darstellung der Kreditportfolios nach Kundengruppen**

<b>Kundengruppe</b>	<b>Forderungsvolumen Mio. EUR per 31.12.2024</b>	<b>Forderungsvolumen Mio. EUR per 31.12.2023</b>
Unternehmen	2.977,8	3.048,7
Privatkunden	2.194,1	2.174,3
Kommunen	52,9	49,6
Sonstige Kreditnehmer (inkl. Kreditmanagement)	120,5	121,1 <sup>3</sup>
<b>Gesamtsumme</b>	<b>5.345,2</b>	<b>5.393,7</b>

Zum 31. Dezember 2024 wurden etwa 55,7 % der zum Jahresende ausgelegten Kreditmittel an Unternehmen und wirtschaftlich selbstständige Privatpersonen vergeben, 41,0 % an wirtschaftlich unselbstständige und sonstige Privatpersonen.

Die regionale Wirtschaftsstruktur spiegelt sich auch im Kreditgeschäft der Sparkasse wider. Schwerpunkte bilden mit 15,5 % die Ausleihungen an die Unternehmen des Grundstücks- und Wohnungswesens und das verarbeitende Gewerbe mit einem Anteil von 8,2 %.

<sup>3</sup> Geänderte Darstellungsweise gegenüber Vorjahr (Vorjahreswert wurde um Forderungen aus dem Kreditmanagement angepasst)

Die Größenklassenstruktur zeigt insgesamt breite Streuung des Kundenkreditvolumens, 51,6 % des Kundenkreditvolumens im Sinne des § 19 Abs. 1 KWG entfallen auf Kreditengagements mit einem Kreditvolumen bis 1,0 Mio. EUR. 48,4 % des Gesamtkreditvolumens im Sinne des § 19 Abs. 1 KWG Kundenkreditvolumens betreffen Kreditengagements mit einem Kreditvolumen von mehr als 1,0 Mio. EUR.

Die Kreditrisikostategie ist ausgerichtet auf Kreditnehmer mit guten Bonitäten bzw. geringeren Ausfallwahrscheinlichkeiten. Dies wird durch die Neugeschäftsplanung unterstützt.

Die nachstehende Übersicht zeigt die prozentuale Verteilung unseres mit Rating- und Scoringverfahren beurteilten Kundenkreditportfolios nach Ratingklassen (Bonitätsstruktur).

**Abbildung 6: Ratingstruktur Kundengeschäft**

Ratingklasse – 31.12.2024	Volumen in Mio. EUR	Volumen in %	Anzahl Stück	Anzahl in %
1-5	4.183,4	78,26	68.298	86,54
6-10	838,7	15,69	6.622	8,39
11-15	200,9	3,76	2.900	3,67
16-18	111,6	2,09	917	1,16
ohne Rating und Scoring	10,7	0,20	180	0,23
<b>Gesamtsumme</b>	<b>5.345,2</b>	<b>100,00</b>	<b>78.917</b>	<b>100,00</b>

Das Länderrisiko ist für die Sparkasse von untergeordneter Bedeutung. Das an Kreditnehmer mit Sitz im Ausland ausgelegte Kreditvolumen einschließlich Wertpapiere betrug am 31. Dezember 2024 1,4 % des Gesamtkreditvolumens im Sinne des § 19 Abs. 1 KWG.

Risikokonzentrationen im Kundenkreditgeschäft bestehen lediglich in drei Bereichen.

Eine Einzeladresse liegt zum Stichtag 31.12.2024 über dem definierten Schwellenwert von 1,0 % des Risikodeckungspotenzials. Bei der Granularität befinden sich 6 Engagements über den definierten GPL-Grenzen größer 40,0 Mio. Euro. Die Einzelbranche Energie, Wasser, Bergbau überschreitet mit einem Risikowert von 2,6 % den definierten Schwellenwert von 1,0 % des Risikodeckungspotenzials.

Insgesamt sind wir der Auffassung, dass unser Kreditportfolio sowohl nach Branchen und Größenklassen als auch nach Ratinggruppen gut diversifiziert ist.

Zur Absicherung von Adressenausfallrisiken hat die Sparkasse 26 Einzelkreditnehmer mit einem Kreditvolumen von insgesamt 95,2 Mio. EUR in die Sparkassen-Kreditbaskets (über die Emission von Originatoren-Credit Linked Notes) eingebracht.

Risikovorsorgemaßnahmen sind für alle Engagements vorgesehen, bei denen nach umfassender Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer davon ausgegangen werden kann, dass es voraussichtlich nicht mehr möglich sein wird, alle fälligen Zins- und Tilgungszahlungen gemäß den vertraglich vereinbarten Kreditbedingungen zu vereinnahmen. Bei der Bemessung der Risikovorsorgemaßnahmen werden die voraussichtlichen Realisationswerte der gestellten Sicherheiten berücksichtigt. Für latente Risiken im Forderungsbestand wurden Pauschalwertberichtigungen gebildet. Der Vorstand wird vierteljährlich über die Entwicklung der Strukturmerkmale des Kreditportfolios, die Einhaltung der Limite und die Entwicklung der notwendigen Vorsorgemaßnahmen für Einzelrisiken schriftlich unterrichtet. Eine Ad-hoc-Berichterstattung ergänzt bei Bedarf das standardisierte Verfahren.

**Abbildung 7: Risikovorsorge im Kundenkreditgeschäft**

Art der Risikovorsorge in Mio. EUR	Anfangsbestand per 01.01.2024	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Endbestand per 31.12.2024
EWB	31,6	18,8	3,3	4,9	42,2
Rückstellungen	5,1	5,5	2,4	0,1	8,1
Pauschalwertberichtigungen	11,9	0,0	0,2	0,0	11,7
Mengen-EWB	1,4	0,0	0,3	0,0	1,1
<b>Gesamt</b>	<b>50,0</b>	<b>24,3</b>	<b>6,2</b>	<b>5,0</b>	<b>63,1</b>

Das Verfahren für die Bildung der Pauschalwertberichtigung ist im Anhang erläutert.

Die Entwicklung der Risikovorsorge in 2024 zeigt im Vergleich zum Vorjahr eine Steigerung aufgrund weniger großer Einzelfälle

### 3.1.1.2 Adressenrisiken im Eigengeschäft

Das Adressenrisiko im Eigengeschäft umfasst die Gefahr eines Verlustes, der aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Emittenten oder eines Kontrahenten (Ausfallrisiko) resultieren kann.

Ebenso besteht die Gefahr, dass sich im Zeitablauf die Bonitätseinstufung (Rating) des Schuldners ändert und damit ein möglicherweise höherer Spread gegenüber der risikolosen Zinskurve berücksichtigt werden muss (Migrationsrisiko). Dabei unterteilt sich das Kontrahentenrisiko in ein Wiedereindeckungs-, ein Vorleistungs- und ein Erfüllungsrisiko.

Zudem gibt es im Eigengeschäft das Risiko, dass die tatsächlichen Restwerte der Emissionen bei Ausfall von den prognostizierten Werten abweichen.

Ferner beinhalten Aktien eine Adressenrisikokomponente. Diese besteht in der Gefahr einer negativen Wertänderung aufgrund von Bonitätsverschlechterung oder Ausfall des Aktienemittenten.

Die Steuerung des Adressenrisikos des Eigengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen sowie des Risikos der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Festlegung von Limiten je Partner (Emittenten- und Kontrahentenlimite)
- Regelmäßige Bonitätsbeurteilung der Vertragspartner anhand von externen Ratingeinstufungen sowie eigenen Analysen
- Berechnung des Adressenrisikos für die Risikotragfähigkeit in der ökonomischen Perspektive mit dem Kreditrisikomodell „Credit Portfolio View“

Die Eigengeschäfte umfassen zum Bilanzstichtag ein Volumen von 1.989,4 Mio. EUR (interne Abgrenzung). Wesentliche Positionen sind dabei Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche

Wertpapiere (Aktiva 5 gemäß vorliegender Bilanz) mit 1.261,2 Mio. EUR, ein Wertpapierspezialfonds (enthalten in Aktiva 6 gemäß vorliegender Bilanz) mit 387,8 Mio. EUR.

Die direkt durch die Kreissparkasse Ostalb gehaltenen Wertpapiere verfügen mit Ausnahme der Credit Linked Notes aus den Kreditbaskettransaktionen (95,2 Mio. EUR) über ein Rating im Investment Grade Segment. Bei den Anteilen an Investmentfonds liegen nicht für alle Positionen Ratingeinstufungen vor. Aufgrund der Vorgaben an das Fondsmanagement wird sichergestellt, dass entsprechend der Anlagestrategie keine außergewöhnlich hohen Risiken eingegangen werden.

Eine Risikokonzentration im Eigengeschäft besteht aufgrund der Volumina bei der Bundesrepublik Deutschland (BRD).

### **3.1.2 Qualitative Angaben zum Marktrisiko**

Die Vorlage EU MRA stellt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. a) CRR die Offenlegung von Informationen zu Strategien und Verfahren für die Steuerung des Marktrisikos dar.

Das Marktpreisrisiko wird definiert als Verlust in einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Risikofaktoren ergibt.

Die Steuerung der Marktpreisrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der festgelegten Limite und der vereinbarten Anlagerichtlinien für Spezialfonds. Der Gesamtbanksteuerungsausschuss hat die Aufgabe, die Einhaltung und Umsetzung der Strategie zu unterstützen.

#### **3.1.2.1 Marktpreisrisiken aus Zinsen (Zinsänderungsrisiken)**

Das Zinsänderungsrisiko wird definiert als die Gefahr eines Verlustes in einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welcher sich aus einer unerwarteten negativen Veränderung der risikolosen Zinskurve ergibt. Bestandteile des Zinsänderungsrisikos sind das Fristentransformations- und das Basisrisiko.

Das Fristentransformationsrisiko entsteht aus der Fristentransformation der Geschäfte und der Veränderung der Zinskurve. Bei der Veränderung kann es sich um eine parallele Verschiebung oder eine Drehung handeln, d. h. die Kurve wird flacher oder steiler. Die Veränderung kann sich auf die gesamte Kurve auswirken oder auf Teile davon.

Das Basisrisiko entsteht, wenn sich die Zinssätze an den identischen (oder annähernd gleichen) Stützstellen unterschiedlicher Zinskurven (ggf. auch von Kurven in verschiedenen Währungen) unterschiedlich entwickeln.

In einer periodischen Sicht bzw. in der normativen Perspektive können sich Veränderungen im Zinsüberschuss, im Bewertungsergebnis Wertpapiere sowie aus einer Bildung bzw. Veränderung einer Drohverlustrückstellung im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs gemäß IDW RS BFA 3 n. F. ergeben. Schwankungen im Zinskonditionsbeitrag sind in die Betrachtung des Zinsänderungsrisikos in der normativen Perspektive integriert.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Periodische Steuerung und normative Perspektive: Berechnungen auf Basis verschiedener Zinsszenarien mittels der von der S Rating und Risikosysteme GmbH entwickelten IT-Anwendungen „MPR“ (Anwendung für Marktpreisrisiken) und „GBS“ (Anwendung für die Gesamtbanksimulation), Betrachtung des laufenden Geschäftsjahres und der fünf Folgejahre bei der Bestimmung der Auswirkungen auf das handelsrechtliche Ergebnis
- Ökonomische Perspektive: Ermittlung des Value-at-Risk auf Basis des Varianz-Kovarianz-Ansatzes (Delta-Gamma-Ansatz) mittels der IT-Anwendung „MPR“. Die Parameter der Normalverteilung werden aus historischen Daten geschätzt.

- Steuerung des wertorientierten Zinsänderungsrisikos auf Basis des Varianz-Kovarianz-Ansatzes. Der VaR wird mit einem Risikohorizont von 250 Tagen mit einem Konfidenzniveau von 99,9 % berechnet. Zur Beurteilung des Zinsänderungsrisikos orientiert sich die Sparkasse an einer definierten Benchmark (angelehnt an die Struktur des gleitenden 10-Jahresdurchschnitts). Abweichungen zeigen ggf. einen Bedarf an Steuerungsmaßnahmen auf und dienen als zusätzliche Information für zu tätige Neuanlagen / Verkäufe / bzw. Absicherungen.
- Ermittlung der wertorientierten und ertragsorientierten Perspektiven auf Basis der DelVO (EU) 2024/856 und der DelVO (EU) 2024/857 jeweils vom 1. Dezember 2023
- Berücksichtigung von Risiken aus Fonds nach dem Durchschauprinzip

Zur Steuerung und Absicherung von Zinsänderungsrisiken wurden neben bilanzwirksamen Instrumenten in Form langfristiger Refinanzierungen auch derivative Finanzinstrumente in Form von Zinsswaps in bedeutendem Umfang eingesetzt (vgl. Angaben im Anhang zum Jahresabschluss).

Die Sparkasse berechnet in der **wertorientierten Perspektive** die aufsichtlichen sechs **IRRBB-Szenarien** gemäß § 25a Abs. 2 Satz 1 KWG (SOT EVE). Die Barwertveränderungen zum 31. Dezember 2024 bewegen sich gemäß dem aggregierten Bogen J 01.00 CTOTL zwischen -90,3 Mio. EUR bzw. -13,3 % des Kernkapitals (+200 Basispunkte) und +45,5 Mio. EUR bzw. +6,7 % des Kernkapitals (-200 Basispunkte). In der **ertragsorientierten Perspektive**, in der der Nettozinsertrag aus den beiden Zinsschockszenarien von + bzw. -200 Basispunkten mit einem Basisszenario gleichbleibender Zinsen verglichen wird (SOT NII), ergeben sich zum 31. Dezember 2024 Auswirkungen in Höhe von +4,1 Mio. EUR bzw. +0,6 % des Kernkapitals (+200 Basispunkte) und -8,0 Mio. EUR bzw. -1,2 % des Kernkapitals (-200 Basispunkte).

Die Zinsentwicklung im Jahr 2024 führte zu deutlich gestiegenen Bar- und Marktwerten zinstragender Geschäfte, die in die Bewertung des Zinsbuchs gemäß IDW RS BFA 3 n. F. eingehen. Das Risiko zur Bildung einer Drohverlustrückstellung in künftigen Jahresabschlüssen hat sich vermindert.

### 3.1.2.2 Marktpreisrisiken aus Spreads

Das Spreadrisiko wird definiert als die Gefahr eines Verlustes in einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welcher sich aus der Veränderung von Spreads bei gleichbleibendem Rating ergibt. Dabei wird unter einem Spread die Differenz zwischen einer risikobehafteten zu einer risikolosen Zinskurve verstanden. Der Spread ist unabhängig von der zu Grunde liegenden Zinskurve zu sehen, d. h. ein Spread in einer anderen Währung wird analog einem Spread in EUR behandelt.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Periodische Steuerung und normative Perspektive: Berechnungen auf Basis verschiedener Spreadszenarien mittels der IT-Anwendung / SimCorp Dimension („SCD“)
- Ökonomische Perspektive: Ermittlung des Value-at-Risk auf Basis des Varianz-Kovarianz-Ansatzes mittels der IT-Anwendung „MPR“ (Haltedauer 12 Monate, Konfidenzniveau 99,9 %). Die Parameter der Normalverteilung werden aus historischen Daten geschätzt. Unter Berücksichtigung der individuellen Portfoliostruktur wurde der Delta-Gamma-Ansatz ausgewählt.  
Berücksichtigung von Risiken aus Fonds nach dem Durchschauprinzip

### 3.1.2.3 Aktienkursrisiken

Das Aktienrisiko wird definiert als die Gefahr eines Verlustes aus einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welcher sich aus der Veränderung von Aktienkursen ergibt. Neben dem Marktpreisrisiko beinhalten Aktien auch eine Adressenrisikokomponente.

In der normativen Perspektive umfasst das Aktienkursrisiko darüber hinaus das Risiko, dass Dividendenerträge nicht in der erwarteten Höhe erzielt werden können.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Periodische Steuerung und normative Perspektive: Berechnungen auf Basis verschiedener Szenarien mittels der IT-Anwendung „GBS“
- Ökonomische Perspektive: Ermittlung des Value-at-Risk auf Basis des Varianz-Kovarianz-Ansatzes mittels der IT-Anwendung „MPR“ (Haltedauer 12 Monate, Konfidenzniveau 99,9 %). Die Parameter der Normalverteilung werden aus historischen Daten geschätzt. Unter Berücksichtigung der individuellen Portfoliostruktur wurde im Varianz-Kovarianz-Ansatz die Delta-Gamma-Variante ausgewählt.
- Berücksichtigung von Risiken aus Fonds nach dem Durchschauprinzip

Aktien werden in zwei Segmenten unseres Spezialfonds mit definierten Einstandsobergrenzen gehalten und im Rahmen eines Overlay-Managements durch Aktienindex-Futures und Aktienoptionen begrenzt.

#### **3.1.2.4 Immobilienrisiken**

Das Immobilienrisiko wird definiert als die Gefahr eines Verlustes in einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Marktwerten aus Immobilien ergibt. Immobilieninvestitionen umfassen sowohl Direktinvestitionen (Renditeobjekte, Rettungserwerb) als auch indirekte Investitionen (Immobilienfonds, Beteiligungen in Immobiliengesellschaften). Immobilien aus dem Rettungserwerb hat die Kreissparkasse Ostalb nicht im Bestand.

In der normativen Perspektive umfasst das Immobilienrisiko darüber hinaus das Mietertragsrisiko aus eigenen, fremdgenutzten Immobilien.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Periodische Ermittlung und normative Perspektive: Berechnungen auf Basis verschiedener Szenarien mittels der IT-Anwendung „GBS“
- Ökonomische Perspektive: Ermittlung des Value-at-Risk auf Basis Varianz-Kovarianz-Ansatzes mittels der IT-Anwendung „caballito“ anhand eines Immobilienindikator (Haltedauer 12 Monate, Konfidenzniveau 99,9 %). Hierbei werden der Bestand (inklusive der Hebelung im Fonds) sowie die Risiken aus den eigenen Immobilien und Immobilienbeteiligungen berücksichtigt.

#### **3.1.2.5 Beteiligungsrisiken**

Das Beteiligungsrisiko umfasst die Gefahr eines Verlustes durch eine negative Wertänderung einer Beteiligung.

Je nach Beteiligung unterscheidet man nach dem Risiko aus strategischen Beteiligungen und Funktions- und Kapitalbeteiligungen.

Die Steuerung des Beteiligungsrisikos erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Rückgriff auf das Beteiligungscontrolling des SVBW für die Verbundbeteiligungen
- Bei weiteren Beteiligungen außerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe ist im Vorfeld der Beteiligung eine Beteiligungsstrategie zu formulieren
- Ermittlung des Beteiligungsrisikos anhand von externen Expertenschätzungen und darauf folgender interner Plausibilisierung
- Rückgriff auf die Jahresabschlüsse unserer Tochterunternehmen
- Regelmäßige qualitative Beurteilung der Unternehmensentwicklung, der strategischen Ausrichtung sowie der Marktstellung des jeweiligen Beteiligungsunternehmens

Wertansätze für Beteiligungsinstrumente zum 31. Dezember 2024:

**Abbildung 8: Übersicht Beteiligungen**

Gruppen von Beteiligungsinstrumenten	Buchwert
	Mio. EUR
Verbundbeteiligung	51,8
Sonstige strategische Beteiligungen	13,9
Kapitalbeteiligungen	13,8

Konzentrationen bestehen im Beteiligungsportfolio bei der strategischen Verbundbeteiligung LBBW. Um diese Konzentrationen zu begrenzen, wird eine sehr enge Überwachung und ein Austausch mit dem SVBW vorgenommen.

### 3.1.3 Qualitative Angaben zum Liquiditätsrisiko

Die Vorlage EU LIQA stellt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. a), e) und f) CRR die Offenlegung von Informationen zu Strategien und Verfahren für die Steuerung des Liquiditätsrisikos dar. Die Erklärungen gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR folgen am Ende des Kapitels.

Das Liquiditätsrisiko setzt sich aus dem Zahlungsunfähigkeits- und dem Refinanzierungskostenrisiko zusammen. Das Liquiditätsrisiko umfasst in beiden Bestandteilen auch das Marktliquiditätsrisiko. Dieses ist das Risiko, dass aufgrund von Marktstörungen oder unzulänglicher Markttiefe Finanztitel an den Finanzmärkten nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt und / oder nicht zu fairen Preisen gehandelt werden können.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko stellt die Gefahr dar, Zahlungsverpflichtungen nicht in voller Höhe oder nicht fristgerecht nachzukommen.

Die Steuerung des Liquiditätsrisikos erfolgt entsprechend der festgelegten Liquiditätsrisiko- und Refinanzierungsstrategie.

Als Ausfluss der Risikoinventur stellt das Refinanzierungsrisiko kein wesentliches Risiko der Kreissparkasse Ostalb dar.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung und Überwachung der Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR)
- Regelmäßige Ermittlung und Überwachung der strukturellen Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR)
- Regelmäßige Ermittlung der Survival Period und Festlegung einer Risikotoleranz mittels der von der S Rating und Risikosysteme GmbH entwickelten IT-Anwendung „SVP-Rechner“ unter Berücksichtigung verschiedener Stressparameter
- Regelmäßige Erstellung von Liquiditätsübersichten auf Basis einer hausinternen Liquiditätsplanung, in der die erwarteten Mittelzuflüsse den erwarteten Mittelabflüssen gegenübergestellt werden
- Tägliche Disposition der laufenden Konten
- Liquiditätsverbund mit Verbundpartnern der Sparkassenorganisation
- Definition eines sich abzeichnenden Liquiditätsengpasses sowie eines Notfallplans
- Erstellung einer Refinanzierungsplanung
- Ökonomische Perspektive: Ermittlung des Value-at-Risk auf Basis des Varianz-Kovarianz-Ansatzes mittels der von der S Rating und Risikosysteme GmbH entwickelten IT-Anwendung „RKR“ (Delta-Gamma-Ansatz). Der Risikowert beschreibt die Veränderung des Liquiditäts-

barwerts bei veränderten Refinanzierungskosten, die aus veränderten Marktliquiditätsspreads resultieren. Die voraussichtliche Liquiditätsspreadbindungsdauer der variabel verzinslichen Geschäfte wird über Liquiditätsmischungsverhältnisse abgebildet.

- Regelmäßige Überwachung der Fundingkonzentration zur Ermittlung und Begrenzung des Anteils einzelner Kontrahenten an der Gesamtrefinanzierung
- Monatliche Überwachung der Liquiditätsrisiken in Fremdwährung

Unplanmäßige Entwicklungen, wie z. B. vorzeitige Kündigungen sowie Zahlungsunfähigkeit von Geschäftspartnern, werden dadurch berücksichtigt, dass im Rahmen der Risiko- und Stressszenarien sowohl ein Abfluss von Kundeneinlagen als auch eine erhöhte Inanspruchnahme offener Kreditlinien simuliert wird.

Die Survival Period der Sparkasse beträgt zum 31. Dezember 2024 neun Monate.

Die Kundeneinlagen haben einen sehr hohen Anteil am Refinanzierungsvolumen, wobei der überwiegende Teil auf kleinteilige Verbindlichkeiten gegenüber Privatkunden entfällt. Diese Einlagen sind durch eine hohe Stabilität gekennzeichnet. Aus der Struktur der Einlagen sind keine Risikokonzentrationen erkennbar.

Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war im Geschäftsjahr jederzeit gegeben.

### **3.1.4 Qualitative Angaben zum Operationellen Risiko**

Die Vorlage EU ORA stellt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. a), e) und f) CRR die Offenlegung von Das operationelle Risiko bedeutet die Gefahr eines Verlustes durch Schäden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder infolge externer Einflüsse eintreten.

Die Steuerung des operationellen Risikos erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie und dem Handbuch Operationelle Risiken.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Jährliche Identifikation und Schätzung von operationellen Risiken auf Basis der szenariobezogenen Schätzung von risikorelevanten Verlustpotenzialen mit Hilfe der OpRisk-Szenarien (Risikolandkarte abzgl. ex ante Betrachtung)
- Einsatz einer Schadensfalldatenbank zur Sammlung tatsächlich eingetretener Schäden (ex post Betrachtung)
- Ökonomische Perspektive: Ermittlung des Value-at-Risk auf Basis der IT-Anwendung „OpRisk-Schätzverfahren“. Hierbei stellt die S Rating und Risikosysteme GmbH Risikoparameter bereit. Die Sparkasse schätzt zunächst den Median ihrer eigenen Schadensfallhistorie. Dieser Median wird mit dem Median des OpRisk-Pools adjustiert und anschließend zur Ermittlung des Risikos mittels sog. q-Faktoren auf das gewünschte Konfidenzniveau skaliert. Die q-Faktoren werden aus Schadensfällen aller Sparkassen abgeleitet.
- Erstellung von Notfallplänen, insbesondere in der IT
- Risikotransfer für wesentliche OpRisk-Szenarien durch Versicherungen

Viele IT-Anwendungen werden von der Finanz Informatik bereitgestellt und betrieben, woraus sich eine Risikokonzentration ergibt.

### **3.1.5 Angemessenheit der Risikomanagementverfahren**

Der Vorstand erklärt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) CRR, dass die eingerichteten Risikomanagementverfahren den gängigen Standards entsprechen und dem Risikoprofil und der Risikostrategie der Kreissparkasse Ostalb angemessen sind.

Der Vorstand der Kreissparkasse Ostalb erachtet das bestehende Risikomanagementsystem gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR i. V. m. EU OVA, EU CRA, EU LIQA, EU ORA, als dem Risikoprofil und der Risikostrategie der Kreissparkasse Ostalb angemessen. Die Kreissparkasse Ostalb geht davon aus, dass die implementierten Methoden, Modelle und Prozesse jederzeit geeignet sind, ein an der Geschäftsstrategie und dem Risikoprofil orientiertes Risikomanagement- und Risikocontrollingsystem sicherzustellen. Die Risikoerklärung des Vorstandes gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR i. V. m. EU OVA, EU CRA, EU LIQA, EU ORA und hinsichtlich des mit der Geschäftsstrategie verbundenen allgemeinen Risikoprofils der Kreissparkasse Ostalb sowie diesbezügliche Kennzahlen und Angaben, sind im vorliegenden Offenlegungsbericht der Kreissparkasse Ostalb dargestellt. Der Vorstand der Kreissparkasse Ostalb versichert nach bestem Wissen, dass die in der Kreissparkasse Ostalb eingesetzten internen Verfahren des Risikomanagements geeignet sind, stets ein umfassendes Bild über das Risikoprofil der Kreissparkasse Ostalb zu vermitteln und die Risikotragfähigkeit nachhaltig sicherzustellen.

Die Genehmigung der Erklärungen durch den Gesamtvorstand erfolgte im Rahmen der Genehmigung dieses Offenlegungsberichtes.

### 3.2 Angaben zur Unternehmensführung (Art. 435 (2) CRR)

Abbildung 9: Informationen zu Mandaten des Leitungsorgans

	Anzahl der Leitungs- funktionen	Anzahl der Aufsichts- funktionen
Ordentliche Mitglieder des Vorstands	-	-
Ordentliche Mitglieder des Verwaltungsrats	-	-

Tabelle: Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen zum 31. Dezember 2024 (Art. 435 (2) Buchstabe a) CRR)

In den Angaben sind die Mandate aufgeführt, für deren Wahrnehmung gemäß §§ 25c und 25d KWG Beschränkungen bestehen. Die jeweiligen Leitungs- und Aufsichtsfunktionen im eigenen Institut sind nicht mitgezählt.

#### **Auswahl- und Diversitätsstrategie für die Mitglieder des Leitungsorgans (Art. 435 (2) Buchstaben b) und c) CRR)**

Die Regelungen für die Auswahl der Mitglieder des Vorstands sowie des Verwaltungsrats sind, neben den gesetzlichen Regelungen im KWG und im Sparkassengesetz für Baden-Württemberg, in der Satzung der Kreissparkasse Ostalb enthalten.

Danach bestellt der Verwaltungsrat die Mitglieder des Vorstands in der Regel für sechs Jahre und bestimmt den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter. Aus wichtigem Grund kann der Verwaltungsrat die Bestellung widerrufen.

Bei der Neubesetzung des Vorstands achtet der Verwaltungsrat darauf, dass die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der Mitglieder des Vorstands ausgewogen sind. Darüber hinaus werden bei den Entscheidungen die Vorgaben des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) beachtet.

Eine Findungskommission unterstützt den Verwaltungsrat bei der Ermittlung von geeigneten Bewerbern für die Besetzung des Vorstandspostens. Dabei wird insbesondere Wert auf die persönliche Zuverlässigkeit sowie die fachliche Eignung gelegt. Die fachliche Eignung setzt voraus, dass in ausreichendem Maß theoretische und praktische Kenntnisse in den betreffenden Geschäften sowie Leitungserfahrung vorhanden ist. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts für die Prüfung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Geschäftsleitern werden beachtet. Die Mitglieder des Vorstands verfügen über eine langjährige Berufserfahrung sowie umfangreiche Fachkenntnisse und Fähigkeiten in der Kreditwirtschaft.

Vorsitzender des Verwaltungsrats ist der Vorsitzende des Hauptorgans des Trägers. Träger der Kreissparkasse Ostalb ist der Ostalbkreis. Die Mitglieder des Verwaltungsrats der Kreissparkasse Ostalb werden durch den Träger der Sparkasse entsandt. Daneben werden weitere Mitglieder des Verwaltungsrats (Bedienstetenvertreter) auf der Grundlage des Sparkassengesetzes für Baden-Württemberg durch die Arbeitnehmer gewählt.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats haben Qualifizierungsprogramme und Schulungen an der Sparkassenakademie Baden-Württemberg besucht bzw. verfügen über langjährige Berufserfahrung als Mitarbeiter der Sparkasse, so dass ausreichende Kenntnisse und Sachverstand für die Tätigkeit im Verwaltungsrat der Sparkasse vorhanden sind. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts zur Kontrolle der Mitglieder von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen werden beachtet. Aufgrund dieser sparkassenrechtlichen Gegebenheiten ist die Festlegung und Umsetzung einer eigenständigen Diversitätsstrategie für den Verwaltungsrat nicht möglich.

## 4 Offenlegung von Eigenmitteln

### 4.1 Angaben zu aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln

Die Vorlage EU CC1 stellt gemäß Art. 437 CRR Buchst. a) und d) bis f) CRR das harte Kernkapital, das zusätzliche Eigenkapital, das Ergänzungskapital sowie Korrektur- und Abzugspositionen dar.

**Abbildung 10: Vorlage EU CC1 - Zusammensetzung der regulatorischen Eigenmittel**

In Mio. EUR		a)	b)
		Beträge	Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
<b>Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen</b>			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio		30, 31
	davon: Art des Instruments 1		
	davon: Art des Instruments 2		
	davon: Art des Instruments 3		
2	Einbehaltene Gewinne	258,1	32
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)		
EU-3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	424,3	28
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft		
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)		
EU-5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden		
<b>6</b>	<b>Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>682,4</b>	
<b>Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen</b>			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)		
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	0,1	12
9	Entfällt.		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)		16
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente		
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge		
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)		
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten		

15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)		
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)		
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		
20	Entfällt.		
EU-20a	Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht		
EU-20b	davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)		
EU-20c	davon: aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag)		
EU-20d	davon: aus Vorleistungen (negativer Betrag)		
21	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)		
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)		
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält		
24	Entfällt.		
25	davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren		
EU-25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)		
EU-25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)		
26	Entfällt.		
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)		
27a	Sonstige regulatorische Anpassungen	-3,6	

28	<b>Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt</b>	<b>-3,7</b>	
29	<b>Hartes Kernkapital (CET1)</b>	<b>678,7</b>	
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente</b>			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio		
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft		
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft		
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft		
EU-33a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft		
EU-33b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft		
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden		
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft		
36	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen</b>		
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen</b>			
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)		
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		
41	Entfällt.		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)		
42a	Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals		
43	<b>Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt</b>		
44	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1)</b>		
45	<b>Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)</b>	<b>678,7</b>	
<b>Ergänzungskapital (T2): Instrumente</b>			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	30,2	26

47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft		
EU-47a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft		
EU-47b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft		
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden		
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft		
50	Kreditrisikoeinstufungen	47,8	
51	<b>Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>77,9</b>	
<b>Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen</b>			
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)		
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		
54a	Entfällt.		
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		
56	Entfällt.		
EU-56a	Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)		
EU-56b	Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals		
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt		
58	<b>Ergänzungskapital (T2)</b>	<b>77,9</b>	
59	<b>Gesamtkapital (TC = T1 + T2)</b>	<b>756,6</b>	
60	<b>Gesamtrisikobetrag</b>	<b>4.133,4</b>	
<b>Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer</b>			
61	Harte Kernkapitalquote	16,42	
62	Kernkapitalquote	16,42	
63	Gesamtkapitalquote	18,30	
64	Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt	8,83	

65	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer	2,50	
66	davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer	0,75	
67	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer	0,24	
EU-67a	davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer		
EU-67b	davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	0,84	
68	<b>Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte</b>	<b>8,80</b>	
<b>Nationale Mindestanforderungen (falls abweichend von Basel III)</b>			
69	Entfällt.		
70	Entfällt.		
71	Entfällt.		
<b>Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)</b>			
72	Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	30,8	
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	28,4	
74	Entfällt.		
75	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)		
<b>Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital</b>			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	47,8	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	47,8	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)		
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes		
<b>Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis zum 1. Januar 2022)</b>			
80	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des harten Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten		
81	Wegen Obergrenze aus dem harten Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)		
82	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten		
83	Wegen Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)		

84	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Ergänzungskapitals, für die Auslaufregelungen gelten		
85	Wegen Obergrenze aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)		

Das Kernkapital stellt die Summe aus hartem Kernkapital (CET1) und zusätzlichem Kernkapital (AT1) dar. Hierbei setzt sich das harte Kernkapital aus den Kapital- und Gewinnrücklagen zusammen. Gemäß CRR sind bestimmte Aktiva direkt vom Eigenkapital abzuziehen. Diese Abzugspositionen betreffen das harte Kernkapital. Sie leiten sich aus Anpassungen aufgrund unzureichender Deckung von notleidenden Risikopositionen und immateriellen Vermögenswerten ab.

Nach dem Stand vom 31.12.2024 beträgt die Gesamtkapitalquote der Kreissparkasse Ostalb unter Verwendung des Standardansatzes 18,30 %, die harte Kernkapitalquote liegt bei 16,42 %. Zum Berichtsstichtag erhöhte sich das harte Kernkapital (CET1) um 45,8 Mio. EUR von 632,9 Mio. EUR (31.12.2023) auf 678,7 Mio. EUR. Dieser Effekt ergab sich aus der Zuführung des Jahresergebnisses zum Fonds für allgemeine Bankrisiken sowie der Sicherheitsrücklage.

Das Ergänzungskapital (T2) belief sich zum Berichtstichtag auf 77,9 Mio. EUR und erhöhte sich um 16,6 Mio. EUR gegenüber dem Wert vom 31.12.2023 in Höhe von 61,3 Mio. EUR. Wesentlich hierfür ist der Absatz von Nachrangverbindlichkeiten.

Zusätzlich zu den offengelegten Inhalten der EU CC1 sind weitere nicht angerechnete Vorsorgereserven vorhanden, die nicht Teil der gesetzlichen Offenlegungsanforderungen sind.

#### 4.2 Angaben zur Überleitung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zum bilanziellen Abschluss

Die Vorlage EU CC2 stellt gemäß Art. 437 Abs. 1 Buchst. a) CRR die Überleitung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zum bilanziellen Abschluss dar. Die vorgenommene Überleitung erfolgt in zwei Schritten:

- Gegenüberstellung der handelsrechtlichen testierten Gruppenbilanz und der Bilanz gemäß dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis (FINREP)
- Zuordnung der relevanten Bilanzpositionen zu den einzelnen Eigenmittelbestandteilen (Referenz EU CC1)

**Abbildung 11: Vorlage EU CC2 Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz**

In Mio. EUR		a)	c)
		Bilanz im veröffentlichtem Abschluss und im aufsichtlichen Konsolidierungskreis	Verweis
		Zum Ende des Zeitraums	
<b>Aktiva –</b>			
Aufschlüsselung nach Aktiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz			
1	Barreserve	84,0	
2	Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind		
3	Forderungen an Kreditinstitute	343,5	
4	Forderungen an Kunden	4.205,4	
5	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.261,2	
6	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	652,5	
7	Handelsbestand		
8	Beteiligungen	51,9	
9	Anteile an verbundenen Unternehmen	19,9	
10	Treuhandvermögen	12,4	
11	Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch		
12	Immaterielle Anlagewerte	0,0	8
13	Sachanlagen	21,6	
14	Sonstige Vermögensgegenstände	5,0	
15	Rechnungsabgrenzungsposten	0,9	
16	Aktive latente Steuern		10
	<b>Aktiva insgesamt</b>	<b>6.658,4</b>	

<b>Passiva –</b>			
Aufschlüsselung nach Passiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz			
17	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	822,9	
18	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	4.913,8	
19	Verbriefte Verbindlichkeiten	95,6	
20	Handelsbestand		
21	Treuhandverbindlichkeiten	12,4	
22	Sonstige Verbindlichkeiten	5,6	
23	Rechnungsabgrenzungsposten	1,1	
24	Passive latente Steuern		
25	Rückstellungen	53,9	
26	Nachrangige Verbindlichkeiten	31,3	46
27	Genussrechtskapital		
	Verbindlichkeiten insgesamt	5.936,6	
28	Fonds für allgemeine Bankrisiken	459,6	EU-3a
29	Eigenkapital	262,2	
30	davon: gezeichnetes Kapital		1
31	davon: Kapitalrücklage		1
32	davon: Gewinnrücklage	258,1	2
34	davon: Bilanzgewinn	4,2	
	<b>Eigenkapital insgesamt</b>	<b>721,8</b>	
	<b>Passiva insgesamt</b>	<b>6.658,4</b>	

Die Offenlegung der Kreissparkasse Ostalb erfolgt auf Einzelinstitutsebene. Da der bilanzielle und der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis der Kreissparkasse Ostalb identisch sind, wurden die Spalten a) und b) zu einer Spalte zusammengefasst.

## 5 Offenlegung des Kredit- und des Verwässerungsrisikos sowie der Kreditqualität

### 5.1 Angaben zur Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen

Angaben zu Kredit- und Verwässerungsrisiken, insbesondere die Analyse der Altersstruktur der notleidenden und nicht notleidenden Risikopositionen gesondert für Kassenbestand bei Zentralbanken und andere Sichteinlagen, Darlehen, Schuldverschreibungen und außerbilanzielle Positionen sind in der nachfolgenden Vorlage EU CQ3 beschrieben.

**Abbildung 12: Vorlage EU CQ3 - Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen**

In Mio. EUR		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag												
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen									
		Nicht überfällig oder ≤ 30 Tage überfällig		Überfällig > 30 Tage ≤ 90 Tage	Wahrscheinlicher Zahlungsausfall bei Risikopositionen, die nicht überfällig oder	Überfällig > 90 Tage ≤ 180 Tage	Überfällig > 180 Tage ≤ 1 Jahr	Überfällig > 1 Jahr ≤ 2 Jahre	Überfällig > 2 Jahre ≤ 5 Jahre	Überfällig > 5 Jahre ≤ 7 Jahre	Überfällig > 7 Jahre	Davon: ausgefallen		
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	303,8	303,8											
010	Darlehen und Kredite	4.280,9	4.275,7	5,1	105,8	69,2	6,5	7,5	8,6	4,3	2,1	7,6	105,8	
020	Zentralbanken													
030	Sektor Staat	198,4	198,4											
040	Kreditinstitute	19,5	19,5											
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	104,3	104,3											
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	1.373,8	1.373,2	0,6	70,5	56,9	4,7	4,4	2,5	0,2	0,2	1,5	70,5	
070	Davon: KMU	557,3	556,7	0,6	41,1	30,2	4,7	4,4	1,8	0,0			41,1	
080	Haushalte	2.584,8	2.580,3	4,5	35,3	12,3	1,7	3,1	6,0	4,1	1,9	6,2	35,3	
090	Schuldverschreibungen	1.261,2	1.261,2											
100	Zentralbanken													
110	Sektor Staat	287,3	287,3											
120	Kreditinstitute	840,1	840,1											
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	119,3	119,3											
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	14,4	14,4											
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	1.144,1			8,5								8,5	

160	Zentralbanken												
170	Sektor Staat	120,6											
180	Kreditinstitute												
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	153,3											
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	566,9			7,8								7,8
210	Haushalte	303,3			0,7								0,7
<b>220</b>	<b>Insgesamt</b>	<b>6.989,9</b>	<b>5.840,8</b>	<b>5,1</b>	<b>114,3</b>	<b>69,2</b>	<b>6,5</b>	<b>7,5</b>	<b>8,6</b>	<b>4,3</b>	<b>2,1</b>	<b>7,6</b>	<b>114,3</b>

Die Bruttobuchwerte der notleidenden Risikopositionen entfallen im Wesentlichen auf Darlehen und Kredite an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften und an Haushalte.

Der Wert der notleidenden Risikopositionen verringerte sich von 120,2 Mio. EUR auf 114,3 Mio. EUR. Die Verringerung resultiert überwiegend aus den Forderungen gegenüber nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften. Der überwiegende Teil der notleidenden Forderungen (69,2 Mio. EUR) ist nicht überfällig. Die Positionen, die seit mehr als 2 Jahren überfällig sind, belaufen sich auf 14,0 Mio. EUR, was eine Verringerung um 1,5 Mio. EUR zum Vorjahr bedeutet.

## 5.2 Angaben zu vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen

Weitere Informationen zu Kredit- und Verwässerungsrisiken, insbesondere zu nicht notleidenden und notleidenden Risikopositionen sowie den damit verbundenen Rückstellungen sind in der Vorlage EU CR1 beschrieben.

**Abbildung 13: Vorlage EU CR1 – Angaben zu vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen**

In Mio. EUR		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag						Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen						Kumulierte teilweise Abschreibung	Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien	
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen			Vertragsgemäß bediente Risikopositionen - kumulierte Wertminderung und Rückstellungen			Notleidende Risikopositionen – kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen				Bei vertragsgemäß bedienten Risikopositionen	Bei notleidenden Risikopositionen
		Davon Stufe 1	Davon Stufe 2			Davon Stufe 2			Davon Stufe 1	Davon Stufe 2			Davon Stufe 2	Davon Stufe 3		
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	303,8														
010	Darlehen und Kredite	4.280,9			105,8			-60,1			-43,1			-1,7	2.777,8	54,9
020	Zentralbanken															
030	Sektor Staat	198,4													4,8	
040	Kreditinstitute	19,5														
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	104,3						-1,4							17,8	
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	1.373,8			70,5			-23,1			-33,0			-1,7	724,1	33,5
070	Davon: KMU	557,3			41,1			-9,0			-16,9				355,0	21,5
080	Haushalte	2.584,8			35,3			-35,6			-10,1				2.031,1	21,3
090	Schuldverschreibungen	1.261,2														
100	Zentralbanken															
110	Sektor Staat	287,3														
120	Kreditinstitute	840,1														
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	119,3														

140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	14,4													
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	1.144,1		8,5		-1,8		-8,1					34,3	0,3	
160	Zentralbanken														
170	Sektor Staat	120,6													
180	Kreditinstitute														
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	153,3				-0,1		-0,9							
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	566,9		7,8		-1,6		-7,2					30,8	0,1	
210	Haushalte	303,3		0,7		-0,2		-0,0					3,4	0,2	
220	<b>Insgesamt</b>	<b>6.989,9</b>		<b>114,3</b>		<b>-61,9</b>		<b>-51,3</b>				<b>1,7</b>	<b>2.812,0</b>	<b>55,2</b>	

Die kumulierten Wertminderungen und Rückstellungen vertragsmäßig bedienter Risikopositionen sowie notleidender Risikopositionen entfallen im Wesentlichen auf Darlehen und Kredite an nicht-finanzielle Kapitalgesellschaften sowie Haushalte.

Die kumulierten Wertminderungen und Rückstellungen vertragsmäßig bedienter Risikopositionen sowie notleidender Risikopositionen erhöhten sich deutlich von 100,0 Mio. EUR auf 113,2 Mio. EUR. Die Erhöhung resultiert überwiegend aus den notleidenden Risikopositionen.

### 5.3 Angaben zur Kreditqualität gestundeter Risikopositionen

Die Sparkasse stellt in der Vorlage EU CQ1 Angaben zu Bruttobuchwerten der gestundeten Risikopositionen und der damit verbundenen kumulierten Wertminderungen, Rückstellungen, kumulierte Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Kreditrisiken sowie erhaltene Sicherheiten und Finanzgarantien, gesondert für Kassenbestand bei Zentralbanken und andere Sichteinlagen Darlehen (einschließlich einer Aufgliederung nach Kontrahenten), Schuldverschreibungen und Kreditzusagen dar.

**Abbildung 14: Vorlage EU CQ1 – Angaben zur Kreditqualität gestundeter Risikopositionen**

In Mio. EUR		a	b	c	d	e	f	g	h
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag der Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen				Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		Empfangene Sicherheiten und empfangene Finanzgarantien für gestundete Risikopositionen	
		Vertragsgemäß bedient gestundet	Notleidend gestundet		Bei vertragsgemäß bedienten gestundeten Risikopositionen	Bei notleidend gestundeten Risikopositionen			Davon: Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien für notleidende Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen
Davon: ausgefallen	Davon: wertgemindert								
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben								
010	Darlehen und Kredite	2,5	33,0	33,0	20,3	-0,0	-7,9	24,3	22,6
020	Zentralbanken								
030	Sektor Staat								
040	Kreditinstitute								
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften								
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	0,3	27,4	27,4	18,6	-0,0	-6,9	18,9	18,6
070	Haushalte	2,2	5,6	5,6	1,7	-0,0	-1,1	5,5	4,0
080	Schuldverschreibungen								
090	Erteilte Kreditzusagen	0,9	0,4	0,4	0,1	-0,0			
100	<b>Insgesamt</b>	3,3	33,4	33,4	20,3	-0,0	-7,9	24,3	22,6

Das Volumen der vertragsgemäß bedienten und der notleidenden Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen hat sich deutlich von 43,7 Mio. EUR auf 36,7 Mio. EUR verringert. Diese Risikopositionen sind zu zwei Dritteln mit Sicherheiten und Finanzgarantien unterlegt.

### 5.4 Angaben zu durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten

Die Offenlegung des Templates EU CQ7 „Durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten“ ist nicht relevant für die Kreissparkasse Ostalb, da die Kreissparkasse Ostalb keine entsprechenden Sicherheiten vorweist.

## **6. Offenlegung der Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)**

Der rechtliche Rahmen für die Vergütungspolitik von Kredit- und Finanzinstituten wird auf europäischer Ebene in der Capital Requirements Directive (CRD) geregelt und ist durch das KWG und die Institutsvergütungsverordnung (InstitutsVergV) in deutsches Recht umgesetzt worden. Für die Zwecke der CRR gilt die Sparkasse als anderes, nicht börsennotiertes Institut und hat daher die Informationen nach Art. 450 Abs. 1 Buchst. a - d, h - k CRR anhand der Vorlagen EU REMA, EU REM1, EU REM2, EU REM3 und EU REM4 der DVO (EU) 2021/637 offenzulegen.

### **6.1 Angaben zu Vergütungspolitik**

Die Vorlage EU REMA enthält Angaben zu den zentralen Merkmalen der Vergütungspolitik der Sparkasse sowie zur Umsetzung dieser Politik.

Die Verantwortung für die angemessene Ausgestaltung der Vergütungssysteme der Mitarbeitenden nach Maßgabe der Vorgaben des § 25a Abs. 1 Nr. 6 KWG in Verbindung mit Abs. 5 KWG und § 3 Abs. 1 S. 1 der InstitutsVergV obliegt dem Vorstand. Ein Vergütungskontrollausschuss wurde nicht gebildet. Der Vorstand hat 48 Sitzungen während des Geschäftsjahres 2024 abgehalten.

Für die Ausgestaltung der Vergütungssysteme der Mitglieder des Vorstands ist nach Maßgabe des § 25a Abs. 1 Nr. 6 KWG in Verbindung mit Abs. 5 KWG und § 3 Abs. 2 der InstitutsVergV der Verwaltungsrat verantwortlich. Der Verwaltungsrat hat im Geschäftsjahr acht Sitzungen abgehalten. Die Vorstandsmitglieder sind Angestellte auf Zeit. Ihre Vergütung richtet sich nach den Empfehlungen des Regionalverbands.

Eine Einbindung externer Berater bei der Ausgestaltung des Vergütungssystems ist nicht erfolgt.

Die Vergütungspolitik der Sparkasse bezieht sich auf das gesamte Institut, einschließlich sämtlicher Zweigstellen. Tochtergesellschaften sind hiervon nicht erfasst, da diese keinen aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis mit der Sparkasse bilden.

Die Sparkasse hat für das Geschäftsjahr 2024 diejenigen Mitarbeitenden identifiziert, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil des Instituts haben, sogenannte Risikoträgerinnen und Risikoträger.

Entsprechend den Vorgaben in § 25a Abs. 5b KWG, den technischen Regulierungsstandards (RTS), die die Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA) für die Identifikation von Risikoträgerinnen und Risikoträgern erarbeitet hat, sowie der Delegierten Verordnung (EU) 2021/923 vom 25. März 2021 wurden für die Risikoträgeridentifizierung Kriterien wie Hierarchie, Funktion, Kompetenz berücksichtigt.

Identifiziert wurden neben den Mitgliedern des Verwaltungsrats und Vorstands, die Mitglieder der 1. Führungsebene unterhalb des Vorstands und Mitarbeitende mit Managementverantwortung für die Kontrollfunktionen oder für wesentliche Geschäftsbereiche.

### **Angaben zu Gestaltung und Struktur des Vergütungssystems**

Die Sparkasse ist tarifgebunden. Aus diesem Grund finden auf die Arbeitsverhältnisse der Sparkassenbeschäftigten die Tarifverträge für den öffentlichen Dienst, insbesondere der TVöD-Sparkassen, Anwendung. Die Beschäftigten erhalten eine Vergütung auf dieser tariflichen Basis. Zusätzlich werden in untergeordnetem Umfang Funktionszulagen, außertarifliche persönliche Zulagen sowie außertarifliche variable Vergütungsbestandteile an Teile der Belegschaft gewährt.

Als variable Vergütung kommt für Beschäftigte eine leistungsorientierte Zahlung (LOZ) zum Einsatz. Diese basiert auf einer Empfehlung durch die zuständige Führungskraft und Beschluss durch den Vorstand. In geringem Umfang können außerdem Leistungen aus Mitarbeiterwettbewerben und Immo-Tippgeberprovisionen vergütet werden.

Im Berichtsjahr wurde eine Vermögensbeteiligung an die Beschäftigten in Form eines Sparkassenbriefes gewährt.

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder der Sparkasse besteht aus einer fixen Vergütung (Jahresgrundbetrag/Jahresfestgehalt), sowie einer fixen Zulage und einer variablen Zahlung.

Die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats besteht aus einer fixen Vergütung (Sitzungsgeld und Aufwandsentschädigung).

Vergütungsparameter für die variablen Vergütungen sind die quantitativen und qualitativen Bestimmungsfaktoren, anhand derer die Leistung und der Erfolg der Mitarbeitenden oder einer institutsinternen Organisationseinheit gemessen werden. Dabei setzt sich der Gesamtzielerreichungsgrad aus funktionsspezifischen Einzel- und Teamzielen zusammen. Diese Ziele sind auf einen langfristigen und nachhaltigen Geschäftserfolg ausgerichtet und berücksichtigen auch qualitative Ziele.

Die Tarifvergütung, die Funktionszulagen und die außertariflichen persönlichen Zulagen werden monatlich, eine übertarifliche variable Vergütung jährlich nach Ablauf des Geschäftsjahres als Einmalzahlung ausbezahlt.

Der Vorstand bzw. der Verwaltungsrat hat die Vergütungspolitik im Rahmen der jährlichen Angemessenheitsüberprüfung gem. § 12 Abs. 1 InstitutsVergV – auch anhand der aktuellen Geschäfts- und Risikostrategie – für die Mitarbeitenden bzw. den Vorstand überprüft. Hierbei wurden keine wesentlichen Änderungen vorgenommen. Die Angemessenheit des Vergütungssystems wurde bestätigt.

Die Vergütungssysteme laufen nicht der Überwachungsfunktion der Kontrolleinheiten und des für die Risikosteuerung zuständigen Vorstandsmitglieds zuwider. Insbesondere besteht durch die Ausgestaltung der einzelnen Vergütungskomponenten für diesen Personenkreis nicht die Gefahr eines Interessenkonflikts. Die Vergütung setzt sich im Wesentlichen aus einem hohen Anteil fixer Vergütung und nur zu einem geringen Anteil an variabler Vergütung (max. 1/3 der Gesamtvergütung) zusammen. Zudem werden außertarifliche variable Vergütungsbestandteile an Kontrollzielen und gerade nicht an gleichlaufenden Parametern mit den von den Kontrolleinheiten kontrollierten Organisationseinheiten ausgerichtet.

Die Sparkasse verfügt über ein Abfindungsrahmenkonzept samt Abfindungsgrundsätzen.

Variable Vergütungen werden grundsätzlich nicht garantiert. Nur in Ausnahmefällen ist es möglich, im Rahmen der Aufnahme eines Dienstverhältnisses und für längstens ein Jahr eine variable Vergütung zu garantieren, sofern die Sparkasse über eine angemessene Eigenmittel- und Liquiditätsausstattung sowie hinreichend Kapital zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit verfügt, vgl. § 5 Abs. 5 InstitutsVergV.

### **Beschreibung, in welcher Weise die Vergütungsverfahren aktuellen und künftigen Risiken Rechnung tragen**

Sofern an die Risikoträger eine variable Vergütung gezahlt wird, bestehen keine nennenswerten Anreize unverhältnismäßig hohe Risiken einzugehen, da die variable Vergütung nur in untergeordnetem Umfang im Verhältnis zur fixen Vergütung bzw. in Einzelfällen bis zur festgesetzten Obergrenze gewährt wird.

Der Gesamtbetrag der variablen Vergütung wird in einem formalisierten, transparenten und nachvollziehbaren Prozess unter Beachtung des § 7 InstitutsVergV bestimmt. Vor Festsetzung des Gesamtbetrages der variablen Vergütung wird geprüft, ob die Risikotragfähigkeit, die mehrjährige Kapitalplanung, die Ertragslage sowie die Eigenmittel- und Liquiditätsausstattung hinreichend berücksichtigt wurden.

### **Beschreibung der festgelegten Werte für das Verhältnis zwischen dem festen und dem variablen Vergütungsbestandteil**

Fixe und variable Vergütung stehen in einem angemessenen Verhältnis zueinander. Im Einklang mit § 25a Abs. 5 KWG hat der Vorstand bzw. der Verwaltungsrat folgende institutsinterne Obergrenzen für die variable Vergütung in Relation zur fixen Vergütung beschlossen, die für das Geschäftsjahr durchgehend eingehalten wurden:

Vorstandsvergütung: Max. 25 % Anteil der variablen Vergütung an der Gesamtvergütung.  
Vergütung der Beschäftigten: Max. 50 % Anteil der variablen Vergütung im Verhältnis zur fixen Vergütung.

### **Verknüpfung des Ergebnisses des Zeitraums der Ergebnismessung mit der Höhe der Vergütung**

Die Vergütungsstrategie der Sparkasse ist darauf ausgerichtet, die in der Geschäfts- und Risikostrategie niedergelegten Ziele unter Berücksichtigung der Unternehmenswerte und Leitlinien zu erreichen.

Im Fokus steht die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung des Gesamthauses durch eine marktübliche, leistungs- und funktionsgerechte Vergütung, die Bindung von Talenten, Leistungsträgerinnen und Leistungsträgern sowie Schlüsselpositionen und die Stärkung der Zufriedenheit der Mitarbeitenden.

Neben der Tarifvergütung können die identifizierten Risikoträger in untergeordnetem Umfang z. B. Funktionszulagen, außertarifliche persönliche Zulagen sowie außertarifliche variable Einmalzahlungen und Vergütungsbestandteile aus einem zielorientierten Vergütungssystem erhalten, dessen Ziele aus der Unternehmensstrategie abgeleitet und im Wege eines durchgängigen Prozesses funktionspezifisch bis auf die Ebene des einzelnen (Vertriebs-) Mitarbeitenden heruntergebrochen sind.

Für diese variablen Vergütungen wurden angemessene Obergrenzen festgelegt.

### **Angaben dazu, ob für das Institut eine Ausnahme nach Artikel 94 Absatz 3 CRD gilt**

Die Sparkasse nimmt keine Ausnahme nach Artikel 94 Absatz 3 Buchst. a oder b CRD in Anspruch.

### **6.2 Angaben zu Vergütung, die für das Geschäftsjahr gewährt wurde**

Die Vorlage EU REM1 enthält Angaben über die Anzahl der Mitarbeitenden, deren berufliche Aktivitäten wesentliche Auswirkungen auf das Risikoprofil der Sparkasse gemäß Art. 94 der Richtlinie 2013/36/EU, § 1 Abs. 21 KWG und der delegierten Verordnung (EU) Nr. 604/2014 haben und die in diesem Template enthaltenen Vergütungsbestandteile erhalten. Die Berechnung erfolgt auf Basis von Vollzeitäquivalenten mit Ausnahme des Vorstandes, dieser ist in Form der Anzahl der Personen offenzulegen.

**Abbildung 15: EU REM1 Für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung**

			a	b	c	d
			Leitungsorgan - Aufsichts-funk- tion	Leitungsorgan - Leitungs-funk- tion	Sonstige Mitglieder der Ge- schäfts-lei- tung	Sonstige identifizierte Mitarbeiter
1	Feste Vergü- tung	Anzahl der identifizierten Mitarbei- ter	18	3		17
2		Feste Vergütung insgesamt	0,2	1,4		1,7
3		Davon: monetäre Vergütung	0,2	1,3		1,7
4		(Gilt nicht in der EU)				
EU-4a		Davon: Anteile oder gleichwer- tige Beteiligungen	k. A.	k. A.		k. A.
5		Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instru- mente	k. A.	k. A.		k. A.
EU-5x		Davon: andere Instrumente	k. A.	k. A.		k. A.
6		(Gilt nicht in der EU)				
7		Davon: sonstige Positionen	k. A.	0,1		k. A.
8	(Gilt nicht in der EU)					
9	Variable Vergü- tung	Anzahl der identifizierten Mitarbei- ter	k. A.	3		17
10		Variable Vergütung insgesamt	k. A.	0,2		0,1
11		Davon: monetäre Vergütung	k. A.	0,2		0,1
12		Davon: zurückbehalten	k. A.	k. A.		k. A.
EU-13a		Davon: Anteile oder gleichwer- tige Beteiligungen	k. A.	k. A.		k. A.
EU-14a		Davon: zurückbehalten	k. A.	k. A.		k. A.
EU-13b	Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instru- mente	k. A.	k. A.		k. A.	

EU-14b		Davon: zurückbehalten	k. A.	k. A.		k. A.
EU-14x		Davon: andere Instrumente	k. A.	k. A.		k. A.
EU-14y		Davon: zurückbehalten	k. A.	k. A.		k. A.
15		Davon: sonstige Positionen	k. A.	k. A.		k. A.
16		Davon: zurückbehalten	k. A.	k. A.		k. A.
17	Vergütung insgesamt (2 + 10)		0,2	1,6		1,8

#### Erläuterung zu REM1:

Leitungsorgan – Aufsichtsfunktion bezeichnet den Verwaltungsrat,  
 Leitungsorgan – Leitungsfunktion bezeichnet den Vorstand,  
 Sonstige identifizierte Mitarbeiter bezeichnet die weiteren Risikoträger,  
 Die Zeilen 2, 3 und 7 der Spalte b enthalten Beiträge zur Altersvorsorge.

### 6.3 Angaben zu Sonderzahlungen an Mitarbeitende

Neben der Anzahl identifizierter Mitarbeiter, deren berufliche Aktivitäten wesentliche Auswirkungen auf das Risikoprofil der Sparkasse haben, enthält die Vorlage EU REM2 Informationen über den Gesamtbetrag garantierter variabler Vergütungsansprüche sowie den Anteil dieser, der während des Geschäftsjahres gezahlt wurde und nicht Teil des Bonus Caps ist.

Für das Geschäftsjahr wurden keine garantierten variablen Vergütungen an Risikoträger gewährt.

Im Geschäftsjahr wurden keine Abfindungen an als Risikoträger identifizierte Mitarbeitende gewährt.

### 6.4 Angaben zu zurückbehaltener Vergütung

Die Vorlage EU REM3 enthält Angaben zu aufgeschobenen Vergütungsbestandteilen. Dies beinhaltet die Aufspaltung in monetäre Vergütung, Aktien oder gleichwertige Eigenanteile, aktiengebundene Instrumente oder gleichwertige unbare Instrumente sowie andere Instrumente oder andere Formen der monetären Vergütung beispielsweise Pensionen.

Ein Zurückbehalt und eine Aufschiebung von Vergütungen findet nicht in der Sparkasse statt. Aus diesem Grund wurde die Vorlage EU REM3 aus dem Offenlegungsbericht entfernt.

### 6.5 Angaben zu Vergütungen von 1 Mio. EUR oder mehr pro Jahr

Die Vorlage EU REM4 enthält Angaben zu Mitarbeitenden, die eine Jahresvergütungen von einer Millionen EUR oder mehr beziehen.

Im Berichtsjahr 2024 gab es keine Vergütung von 1 Mio. EUR oder mehr, daher wurde die Vorlage EU REM4 aus dem Offenlegungsbericht entfernt.

## **7. Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR**

Hiermit bestätigen wir, dass die Kreissparkasse Ostalb die nach CRR vorgeschriebenen Offenlegungen im Einklang mit den förmlichen Verfahren und internen Abläufen, Systemen und Kontrollen vorgenommen hat.

Kreissparkasse Ostalb

Aalen, den 11.09.2025

Markus Frei

Dr. Tobias Schneider